

232/AB
vom 21.01.2020 zu 154/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.006.096

Wien, am 20. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat David Stögmüller, Alma Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 21. November 2019 unter der Nr. **154/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Asylanträge wurden vom 01.01.2019 bis einschließlich 3. Quartal 2019 gestellt?*
 - a. *Wie viele davon wurden zum Verfahren zugelassen?*
 - b. *In wie vielen Fällen wurde vom 01.01.2019 bis einschließlich 3. Quartal 2019 eine Asylentscheidung in erster Instanz getroffen?*

Im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.09.2019 wurden 9.155 Asylanträge gestellt. Hiervon wurden 6.507 zum Verfahren zugelassen.

Im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.09.2019 wurden 13.834 Asylentscheidungen in erster Instanz getroffen.

Zur Frage 2:

- Wie viele Asylanträge wurden vom 01.01.2019 bis einschließlich 3. Quartal 2019 negativ vom BFA entschieden? Geben Sie dabei auch die negativen Entscheidungen an.

Im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.09.2019 wurden 6.326 Asylanträge vom BFA negativ entschieden. Hiervon waren 4.254 abweisende und 2.072 zurückweisende Entscheidungen.

Zur Frage 3:

- Wie viele der Asylanträge vom 01.01.2019 bis einschließlich 3. Quartal 2019 wurden im Rahmen des durch das BFA gesetzten „Fast-Track“ Schwerpunktes beschleunigt geführt?

Im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.09.2019 wurden im Rahmen des durch das BFA gesetzten „Fast-Track“-Schwerpunktes 493 Verfahren beschleunigt geführt.

Zur Frage 4:

- Wie lange dauerten die mit „Fast-Track“ abgewickelten Verfahren vom 01.01.2019 bis einschließlich 3. Quartal 2019 im Durchschnitt?

Im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.09.2019 betrug die Verfahrensdauer im Durchschnitt 18 Tage.

Zur Frage 5:

- Wie lange dauerten die erstinstanzlichen Asylverfahren vom 01.01.2019 bis einschließlich 3. Quartal 2019 im Durchschnitt?

Die Verfahrensdauer 2019 betrug bei Entscheidungen bis Ende September 2,3 Monate für jene Verfahren mit Asylantrag seit 01.06.2018.

Zur Frage 6:

- Wie lange dauerten die ohne „Fast-Track“ abgewickelten Verfahren vom 01.01.2019 bis einschließlich 3. Quartal 2019 im Durchschnitt?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 7 und 7a:

- Wie viele MitarbeiterInnen sind im BFA und seinen Außenstellen beschäftigt (Stand 01.12.2019)?
 - a. Wie viele davon in den einzelnen Bundesländern/Außenstellen (unterteilt in Vollzeit/Teilzeit)?

Zum Stichtag 1. Dezember 2019 waren im BFA 1.104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Von dieser Zahl sind nicht Personen erfasst, die Landesbedienstete sind oder als Verwaltungspraktikanten, Lehrlinge oder auf Grund einer Arbeitskräfteüberlassung sowie als Zivildiener beim BFA tätig sind.

Organisationseinheit	Vollzeit	Teilzeit	Gesamtergebnis
Direktion	93	19	112
Regionaldirektion Wien	130	6	136
Außenstelle Wien	37	3	40
Regionaldirektion Niederösterreich	87	6	93
Außenstelle Wr. Neustadt	20	6	26
Außenstelle St. Pölten	37	3	40
Regionaldirektion Burgenland	38	6	44
Regionaldirektion Kärnten	33	0	33
Außenstelle Klagenfurt	18	2	20
Regionaldirektion Oberösterreich	55	8	63
Außenstelle Linz	58	1	59
Regionaldirektion Salzburg	40	2	42
Außenstelle Salzburg	18	2	20
Regionaldirektion Steiermark	64	6	70
Außenstelle Graz	36	2	38
Außenstelle Leoben	16	1	17
Regionaldirektion Tirol	60	2	62
Außenstelle Innsbruck	15	0	15
Regionaldirektion Vorarlberg	24	2	26
Erstaufnahmestelle Ost	75	19	94
Erstaufnahmestelle West	43	11	54
Gesamtergebnis	997	107	1104

Zu den Fragen 7b und 7c:

- *Wie viele davon sind sogenannte „Caseowner“ (Entscheider/in) bei Asylanträgen?*
- *Wie viele dieser „Caseowner“ (Entscheider/in) weisen konkret ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften auf?*

In den Regionaldirektionen, Außenstellen und Erstaufnahmestellen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl waren mit Stichtag 1. Dezember 2019 von den 1.104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 471 Mitarbeiter als „Caseowner“ beschäftigt.

Als „Caseowner“ werden verfahrensführende Referentinnen und Referenten der Verwendungsgruppe A2 bzw. Entlohnungsgruppe v2 bezeichnet. Die Voraussetzung für die Verwendung als „Caseowner“ ist die abgeschlossene Matura. Weitere Voraussetzungen ergeben sich grundsätzlich aus den personalrechtlichen Bestimmungen (BDG, VBG) und den mit dem Bundeskanzleramt verhandelten Arbeitsplatzbeschreibungen. Ein Studienabschluss, gleich ob in Rechtswissenschaften oder einer anderen Studienrichtung, ist daher für die Verwendung als „Caseowner“ nicht notwendig und liegt die Bekanntgabe eines Studienabschlusses im Ermessen der jeweiligen „Caseowner“.

Karl Nehammer, MSc

